

## Wichtige Infos für Mieter der Rogglischeune

### Was Sie mitbringen müssen

Abtrocknungstücher, Reinigungsmittel, schwarze Abfallsäcke (z.B. 110 Liter, die Abfallgebühr ist in der Miete inbegriffen), Servietten, allfälliges Dekorationsmaterial.

### Reinigung

Vor dem Zurücklegen des Schlüssels müssen die Küche und das WC mit einem Reinigungsmittel gereinigt und der ganze Boden in der Scheune gesaugt und bei Bedarf feucht aufgenommen werden.

Reinigungsgeräte sind im Schrank im oberen Stock vorhanden: Wischer, Staubsauger, Mopp mit Mopp-Presse, Kleinwischer und Schaufel, Besen.

Zugebundene Abfallsäcke stellen Sie in den Container. Versuchen Sie bitte, möglichst wenig Abfall zu produzieren; Glas und PET entsorgen Sie selbst.

Heisses Wasser entleeren Sie (oder Ihr Caterer) bitte nicht auf die Wiese, sondern in die Abwasserdohle bei der Scheune.

### Was Sie beim Grillieren bitte beachten

Wenn Sie Ihren privaten oder gemieteten Grill bei der Rogglischeune aufstellen, legen Sie bitte das im oberen Stock beim Eingang deponierte grüne Rasenteppich-Stück unter den Grill. Damit sollen Fettflecken auf dem Verbundsteinplatz vermieden werden.

### Parkplätze und Zufahrt

Es stehen 3 Parkplätze für Mieter und ihre Gäste sowie Lieferwagen zur Verfügung. Weitere Fahrzeuge sind nicht zugelassen und müssen auf den offiziellen Parkplätzen in der näheren Umgebung oder im Parkhaus Stedtli abgestellt werden; Kontrolle erfolgt durch die Polizeiorgane. Die Zufahrt mit Fahrzeugen zur Rogglischeune ist nur via Niederliweg von Westen her möglich. Die Zufahrt von der Bucht her ist ohne Sondergenehmigung nicht zulässig (Fahrverbot).

### Der obere Stock (Dachboden)

Er wird grundsätzlich nicht vermietet, eine Benutzung kann aber zusätzlich beantragt werden, z.B. als Abstellfläche. Ein Aufenthalt auf dem Dachboden, insbesondere auch von Kindern, ist wegen Brand- und Unfallgefahr ohne ausdrückliche Bewilligung nicht gestattet.

Im Tiefkühler können Glaces und Ähnliches zwischengelagert werden; das Gerät muss rechtzeitig ein- und nach dem Anlass wieder ausgeschaltet werden.

### Feuerwerk

Auf dem ganzen Gemeindegebiet von Spiez ist das Abbrennen von knallendem oder heulendem Feuerwerk nur am 1. August und in der Nacht von Silvester auf Neujahr gestattet. Das Aufsteigenlassen von Himmelslaternen und Ähnlichem ist bewilligungspflichtig; Bestandteile aus nicht verrottbaren Materialien sind verboten. Das Gesuchsformular kann bei der Abteilung Sicherheit (sicherheit@gemeindespiez.ch) bestellt werden.

**Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohner - vielen Dank!**